



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den Betreuungsvertrag der Tier & Heimbetreuung Filderstadt

§ 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages auf eine Tierbetreuung des Kunden durch den Betreuer zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per email, mündlich, fernmündlich, durch Internetbuchung oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Versorgung, Animation und Betreuung des Tieres, bzw. der Tiere.

§ 3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- (1) Der Betreuer ist verpflichtet die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Die Tierbetreuung findet ausschließlich beim Kunden zu Hause statt.
- (2) Betreuungsbeginn und Ende erfolgen durch vorherige Absprache.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den für den gebuchten Leistungsumfang geltenden bzw. vereinbarten Preis beim Betreuer vorab zu zahlen.
- (4) Die Preise für die Betreuung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.
- (5) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.
- (6) Eine Betreuung nicht ausreichend geimpfter Tiere ist nicht möglich.
- (7) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 3 Monate und erhöht sich in diesem Zeitraum der vom Tier & Heimbetreuung Filderstadt für bestellte Leistungen berechnete Preis, so kann der Betreuer den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend erhöhen.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Betreuer geschlossenen Vertrages bedarf der schriftlichen Form bzw. bei kurzfristiger Absage einer telefonischer Mitteilung. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

- (1) Sofern zwischen dem Betreuer und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche der Tier & Heimbetreuung Filderstadt auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich oder telefonisch gegenüber dem Betreuer ausübt.

(2) Eine Stornierung muß mindestens vier Woche vor Beginn der vertraglich vereinbarten Tierbetreuung erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verpflichtet sich der Kunde 25% des Gesamtpreises, welcher sich durch die bestellten Leistungen zusammenstellt, an die Tier und Heimbetreuung Filderstadt zu entrichten.

(3) Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Kunden storniert wurden, wobei die Pauschalen sich auf den Teil der Leistung, welcher storniert wurde bezieht oder wenn der Kunde ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Sollte der Kunde die Betreuung seines Tieres vor der vereinbarten Zeit beenden, ist der Betreuer berechtigt 50 % der bestellten/reservierten Betreuung, welche nicht abgerufen wurden, in Rechnung zu stellen, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Betreuers oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

§ 5 Rücktritt des Betreuers

(1) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Betreuer in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach der vertraglich gebuchten Betreuung vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Betreuers auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Betreuer gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist der Betreuer ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Betreuer hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(3) Ferner ist der Betreuer dazu berechtigt aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Betreuer nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Das zu betreuende Tier eine Gesundheitsgefährdung für den Betreuer darstellt

Der Betreuer hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt des Betreuers entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

§ 6 Haftung

(1) Der Betreuer ist um bestmögliche Betreuung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde, der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko betreiben lässt, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber dem Betreuer, der insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit der eigenen Person haftet. Der Betreuer haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwerts seines Tieres, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht für unmittelbare Schäden und Kosten.

(2) Für Schäden an Wohnungseinrichtungen und Mobiliar, die von zu betreuenden Tieren verursacht wurden, übernimmt die Tier und Heimbetreuung Filderstadt keinerlei Haftung. Es besteht keinerlei Schadensersatzanspruch seitens des Auftraggebers oder dritten Personen gegenüber der Tier und Heimbetreuung Filderstadt.

§ 7 Tierärztliche Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des betreuenden Tieres steht es im freien Ermessen des Betreuers einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Der Betreuer wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden die im Ort ansässige Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde den Betreuer im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und / oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte.

Sollte von Seiten des behandelnden Tierarztes aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an den Betreuer die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Tieres herangetragen werden, ist der Betreuer berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden eingeholt werden kann. Im Fall des Versterbens eines Tieres ist der Betreuer zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt. Soweit der Betreuer für Heilbehandlungsmaßnahmen in Kostenvorleistung tritt, erstattet der Kunde dem Betreuer alle angefallenen Kosten, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen.

Der Impfpass des Tieres muss bei Aushändigung des Tieres dem Betreuer vorgelegt werden und die erforderlichen Impfungen aufweisen. Sollten bestimmte, notwendig erscheinende oder notwendig werdende Impfungen des Tieres nicht ausgeführt oder nachweislich sein, ist der Betreuer berechtigt, die notwendigen Impfungen auf Kosten des Kunden vornehmen zu lassen.

§ 8 Datenspeicherung

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Tierbetreuung Filderstadt. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Tieres hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung.

§ 9 Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden -gleich zu welchem Zweck-. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der Sitz der Tierbetreuung Filderstadt. Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden.

Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Stand 10/08